



Betreuungsverfügung

Sind Sie infolge eines Unfalls, einer Erkrankung oder auch aufgrund nachlassender geistiger Kräfte im Alter nicht mehr in der Lage, Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln, kann die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters – eines Betreuers – für Sie notwendig werden. Mit der Betreuungsverfügung können Sie im Voraus festlegen, wen das zuständige Betreuungsgericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weitergeht. Ebenso können Sie festlegen, wer auf keinen Fall Ihre Betreuerfunktion übernehmen darf. Der Betreuer steht unter Aufsicht des Gerichtes und hat jährlich einen Bericht zu erstatten.

Lesen Sie sich dieses Formular aufmerksam durch und nehmen Sie sich zum Ausfüllen entsprechend Zeit. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen oder Zweifeln die Unterstützung eines Rechtsanwalts oder Notars in Anspruch zu nehmen.

Ich:

geb. am:

wohnhaft in:

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge einer Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer für mich bestellt werden muss fest, dass folgende Person zu

meinem Betreuer/ meiner Betreuerin bestellt werden soll:

geb. am :

wohnhaft in:

Telefon/ Telefax:



Falls die vorstehende Person nicht zum Betreuer/ zur Betreuerin bestellt werden kann,
soll folgende Person bestellt werden:

geb. am:

wohnhaft in:

Telefon/ Telefax:

Auf keinen Fall soll folgende Person zum Betreuer/ zur Betreuerin bestellt werden:

geb. am:

wohnhaft in:

Telefon/ Telefax

Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer/ die Betreuerin habe ich folgende Wünsche:

Ort, Datum

Unterschrift